

Grundkonzept Schulergänzende Tagesstrukturen Hort und Mittagstisch

Inhaltsverzeichnis

- 1. Einleitung 2
- 2. Sinn und Zweck 2
- 3. Pädagogische Grundsätze 3
 - 3.1 Leitprinzip 1: Physisches und psychisches Wohlbefinden 3
 - 3.2 Leitprinzip 2: Kommunikation 4
 - 3.3 Leitprinzip 3: Zugehörigkeit und Partizipation 4
 - 3.4 Leitprinzip 4: Stärkung und Ermächtigung 5
 - 3.5 Leitprinzip 5: Inklusion und Akzeptanz von Verschiedenheit..... 5
 - 3.6 Leitprinzip 6: Ganzheitlichkeit und Angemessenheit 5
 - 3.7 Zusammenarbeit mit den Eltern..... 6
 - 3.8 Zusammenarbeit mit der Schule 6
- 4. Organisation 6
 - 4.1 Trägerschaft..... 6
 - 4.2 Zielgruppe 7
 - 4.3 Persönliche Gegenstände 7
 - 4.4 Raumangebot 7
 - 4.5 Hygiene und Sicherheit..... 7
 - 4.6 Krankheit / Unfall 8
 - 4.7 Versicherung..... 8
 - 4.8 Finanzierung 8
 - 4.9 Angebot und Betreuungselemente 9
 - 4.10 Tarife..... 9
 - 4.11 Austritt/Kündigung 10
- 5. Personal 10
- 6. Qualitätssicherung 11

1. Einleitung

Das vorliegende Gesamtkonzept gibt umfassend Auskunft über den Hort von small Foot AG in CH-6052 Hergiswil, Baumgartenweg 2 im Rahmen der schulergänzenden Tagesstrukturen.

Es orientiert Eltern, die beabsichtigen, ihr Kind für den Hort anzumelden, über Grundsätze, Tagesablauf, Personal, Tarife usw.

Interessierte erhalten einen Überblick über das Konzept.

Das vorliegende Konzept wird ständig mit dem Personal und der Trägerschaft überarbeitet und weiter ergänzt. Die Hortstruktur ist Teil eines Prozesses und entwickelt sich stetig weiter.

2. Sinn und Zweck

Die Hortstruktur von small Foot AG ist ein Gesamtkonzept für schulergänzende Tagesstrukturen und ist so in der Gemeinde einzubetten.

Das Konzept soll als Ergänzung zu bestehenden Angeboten dienen. Es soll ein Mehrwert sowie eine Dienstleistung im Gemeinwohl sein.

Der Hort soll Eltern unterstützen und Ihnen die Möglichkeit bieten, Familie, Beruf, Ausbildung und Freizeit zu vereinbaren und in Einklang zu bringen, indem Sie die Kinder fachlich kompetent betreuen lassen.

In unserem Hort werden pro Tag maximal 10 Kinder im Kindergarten- und Schulalter bis und mit 6. Primarschulklasse betreut, unabhängig ihrer Nationalität, politischen Einstellung, Herkunft oder Konfession.

Die Betreuung ist freiwillig, variabel und kostenpflichtig. Die Tagesstruktur umfasst die Gestaltung der Freizeit, standortbezogen die Hausaufgabenbetreuung und gemeinsame, gesunde und ausgewogene Mahlzeiten. Das Betreuungsteam ist pädagogisch ausgebildet, ergänzt von Praktikantinnen und Lernenden. Die altersgemischte Kindergruppe setzt sich jeden Wochentag gemäss Anmeldungen und Verträgen zusammen. Die Betreuungszeit beschränkt sich auf die Schulzeit. Während den Schulferien besteht das Angebot nicht.

Wir bieten den Kindern die Gelegenheit, sich in einer familiären Umgebung zu entfalten und zu entwickeln. Die Kinder sammeln Erfahrungen in einem begleiteten und vertrauten Umfeld und erwerben wichtige soziale Kompetenzen.

3. Pädagogische Grundsätze

Wir möchten die Kinder möglichst ganzheitlich fördern, sodass jedes Kind eigene Stärken entwickeln kann und wichtige Impulse erhält in Bereichen, in denen es noch Entwicklungspotenzial hat. Dabei orientieren wir uns an den Leitprinzipien des Orientierungsrahmens für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (2016) – das nationale Referenzdokument für Qualität in der frühen Kindheit. Angepasst an das Schulalter bieten die Leitprinzipien auch in der schulergänzenden Betreuung wichtige Grundpfeiler pädagogischen Handelns und werden mit anderen wichtigen Themen ergänzt. Das Wohlbefinden und die Förderung des Kindes stehen im Zentrum. Es werden vielfältige Erfahrungs- und Lernmöglichkeiten angeboten, die auf verschiedene Altersgruppen und Bedürfnisse ausgerichtet sind.

3.1 Leitprinzip 1: Physisches und psychisches Wohlbefinden

Ein Kind, das sich wohl fühlt, kann neugierig und aktiv sein.

- Die Kindergruppen werden in der Regel von der gleichen Betreuungsperson geleitet. So erhalten die Kinder eine **konstante Bezugsperson**, was ihnen Sicherheit und Stabilität vermittelt.
- Wir streben langfristige Betreuungen der Kinder an, um **konstante Kindergruppen** gewährleisten zu können. Die Eingewöhnung in die Gruppe wird individuell gestaltet, je nach Bedürfnis des Kindes und der Eltern.
- Die BetreuerInnen begegnen den Kindern mit **Wertschätzung und Respekt**. Auch auf einen respektvollen Umgang unter den Kindern wird geachtet und Wert gelegt.
- Die BetreuerInnen gehen auf **individuelle Bedürfnisse** der Kinder ein und begleiten die Kinder feinfühlig. Entwicklungsunterschieden wird mit einer angepassten Gruppengröße und gezielter Durchführung der Aktivitäten begegnet.
- **Verpflegung**: small Foot AG achtet auf eine ausgewogene, gesunde und regionale Ernährung. Die Mahlzeiten (Frühstück, Mittagessen, Zvieri) strukturieren den Tagesablauf. Der soziale Aspekt des gemeinsamen Essens ist zentral. Die Betreuungsmitarbeitenden essen mit den Kindern und sind sich ihrer Vorbildrolle im Essverhalten und den Tischmanieren bewusst. Sie vermitteln Freude am Essen und achten auf eine entspannte Atmosphäre und eine förderliche Esskultur. Unsere Tischregeln werden eingehalten.

3.2 Leitprinzip 2: Kommunikation

Ein vielfältiges Bild von sich und der Welt erwerben Kinder durch den Austausch mit anderen.

- Wir leben eine **lebendige Kommunikation** und einen regen Austausch, sowohl mit den Kindern als auch mit den Eltern und der Schule. Die **sprachlichen Anregungen** für die Kinder werden sowohl gezielt eingesetzt (z.B. durch **Lieder, Geschichten**), als auch durch eine bewusste Alltagskommunikation gewährleistet (die BetreuerIn bietet auch ein sprachliches Vorbild). Die Kommunikation mit den Kindern soll angemessen, klar und differenziert sein.
- Der **Austausch** der Kinder untereinander wird gefördert durch Gruppenaktivitäten und gezielte Anregungen. Das Betreuungsteam setzt einen wichtigen pädagogischen Schwerpunkt auf ein gemeinsames Erfahren und Erleben in der Gruppe. Die Kinder bauen somit ihre sozialen Kontakte im gemeinsamen Spiel und im geselligen Beisammensein auf.
- Die Umgangssprache in der Gruppe ist **schweizerdeutsch**. **Fremdsprachige Kinder** haben so die Möglichkeit, sich mit dieser Sprache auseinander zu setzen. Sie können zunächst den passiven, später auch den aktiven Wortschatz erweitern. Dennoch wird auch der Muttersprache wichtige Bedeutung beigemessen, da diese die Basis für den Spracherwerb der Zweitsprache bildet.

3.3 Leitprinzip 3: Zugehörigkeit und Partizipation

Jedes Kind möchte sich willkommen fühlen und sich ab Geburt beteiligen.

- Ein grosser Wert wird auf **Rituale und Struktur** gelegt. Rituale sind wiederkehrende Abläufe im Alltag, die den Kindern Sicherheit und Klarheit bieten und die Zugehörigkeit zur Gruppe erlebbar machen. Neben den alltäglichen Ritualen gibt es auch jene, die anlässlich von Festen und Feierlichkeiten gestaltet werden. Wir feiern Geburtstage, Abschiede sowie Feste zu saisonalen kulturellen Anlässen.
- Die schulergänzende Betreuung wird **altersgemischt** geführt und ist eingebettet in den Krippenbetrieb. So hat jedes Kind die Möglichkeit, sich mit seinen Stärken einzubringen und sich als wertvoll für die Gemeinschaft zu erleben.
- Die Kinder werden in den Ablauf mit einbezogen. Sie dürfen bei der Planung und Umsetzung von Aktivitäten **mitwirken und mitbestimmen** und ihre Meinung sowie ihre Ideen einbringen.
- Die Kinder bekommen in der **Freien Spielzeit** die Möglichkeit, Eigeninitiative zu entwickeln und mitzugestalten. Es wird Sorge getragen, dass die Kinder genügend solcher Freiräume erhalten. Eigeninitiative, Selbstverantwortung, Selbständigkeit und Selbstbewusstsein der Kinder werden so gefördert.

3.4 Leitprinzip 4: Stärkung und Ermächtigung

Die Reaktionen, die ein Kind auf seine Person und auf sein Verhalten erfährt, beeinflussen sein Bild von sich selbst.

- Die Kinder werden verbal und nonverbal **ermuntert**, Neues zu wagen und sich über ihr Tun und ihre Entdeckungen zu freuen.
- Die Kinder werden in ihrem Tun von den Betreuungspersonen **bestärkt**, sodass sie verschiedene Facetten und Stärken ihrer Person entdecken können.
- **Gelobt** wird individuell und persönlich.
- Bei unangebrachtem Verhalten bekommen die Kinder eine ihrem Alter **angepasste Rückmeldung**. Alternative Verhaltensmöglichkeiten werden aufgezeigt. Wenn eine Konfliktsituation auftritt, beobachtet das Betreuungspersonal die Auseinandersetzung und schreitet ein, wenn sich die Streitenden nicht selbst einigen können. Mit den Kindern wird eine gewaltfreie Konfliktlösung gesucht.
- Auftretende **Emotionen** werden benannt, ohne sie zu bewerten.

3.5 Leitprinzip 5: Inklusion und Akzeptanz von Verschiedenheit

Jedes Kind braucht einen Platz in der Gesellschaft.

- **Unterschiedliche soziale und kulturelle Lebenswelten** der Kinder werden anerkannt und als Basis wahrgenommen. Jedes Kind wird so wie es ist respektiert und willkommen geheißen.
- Bei fremdsprachigen Kindern wird der **Erstsprache eine wichtige Bedeutung beigemessen**, indem sich die Betreuungspersonen dafür interessieren und darauf eingehen.
- **Kinder mit speziellen Bedürfnissen** werden unter Berücksichtigung ihrer individuellen Stärken und Schwächen in die Gruppen eingebunden.
- **Verschiedenheit und Individualität** wird als Bereicherung für die Gemeinschaft angesehen und auch mit den Kindern thematisiert. Jedes Kind wird als individuelle Persönlichkeit wahrgenommen und in seiner individuellen Entwicklung und seinen Interessen unterstützt, unabhängig von seinem Geschlecht, seiner Religion, seiner Nationalität und Kultur.

3.6 Leitprinzip 6: Ganzheitlichkeit und Angemessenheit

Kinder lernen mit allen Sinnen, geleitet von ihren Interessen und bisherigen Erfahrungen.

- Den Kindern werden **verschiedene Angebote** zur Verfügung gestellt (Rollenspiel, Bücher, Konstruktionsspiele, Technik und Natur, Kreative Ausdrucksmöglichkeiten,

musische Aktivitäten, Bewegungsspiele, Outdoor- Sequenzen usw.). Die Benützung eigener, elektronischer Spielzeuge und Handys ist in der Betreuung untersagt.

- Es wird genügend **Freie Spielzeit** geboten, sodass die Kinder ihren Interessen folgen können und einen Ausgleich zum stark strukturierten Schulalltag erhalten.
- Die Betreuungsperson achtet darauf, **individuelle Voraussetzungen** zu berücksichtigen und das **Angebot anzupassen**. So kann sie jedem Kind das Mitmachen ermöglichen, ohne es zu überfordern.

3.7 Zusammenarbeit mit den Eltern

Eine partnerschaftliche und wertschätzende Zusammenarbeit mit den Eltern ist small Foot AG sehr wichtig.

Die Betreuungsperson gibt den Eltern regelmässig Rückmeldungen zu ihren Kindern. Beobachtungen, die Entwicklung, das Erleben und das Verhalten des Kindes werden mitgeteilt und besprochen. Bei Bedarf und bei komplexen Problemen haben die Eltern die Möglichkeit von Elterngesprächen unter fachlich pädagogischer Leitung. Zudem bieten Elternanlässe die Möglichkeit zum Austausch, auch mit anderen Eltern.

3.8 Zusammenarbeit mit der Schule

Eine enge Zusammenarbeit mit der Schule ist zentral, um Betreuung und Unterricht möglichst gut koordinieren zu können.

Ein regelmässiger Austausch zwischen der Hortleitung und der Schule/den Lehrpersonen begünstigt eine gute Zusammenarbeit und sanfte Übergänge für die Kinder.

4. Organisation

Im Folgenden wird auf betriebliche und organisatorische Themen eingegangen.

4.1 Trägerschaft

small Foot ist in der Rechtsform einer AG (Aktiengesellschaft) organisiert.

4.2 Zielgruppe

In unserem Hort werden pro Tag maximal 10 Kinder im Kindergarten- und Schulalter bis und mit 6. Primarschulklasse betreut, unabhängig ihrer Nationalität, politischen Einstellung, Herkunft oder Konfession.

4.3 Persönliche Gegenstände

Jedes Kind bringt beim Eintritt seine eigenen Hausschuhe mit. Für Spielsachen/ Gegenstände die mitgebracht werden kann keine Haftung übernommen werden.

4.4 Raumangebot

Der Hort verfügt über bedarfsgerecht sowie behindertengerecht eingerichtete Räume.

Die Räume sind so gestaltet, dass sich die Kinder in verschiedenen Gruppen - Konstellationen aufhalten können.

Es besteht die Möglichkeit, Einzelaktivitäten nachzugehen, sich zurück zu ziehen, Bewegungsspiele auszuführen oder in der Gruppe aktiv zu sein.

In nächster Umgebung befinden sich die Schule, ein Spielplatz, der Wald und sonstige Möglichkeiten für den Aufenthalt im Freien.

Die Öffentlichen Verkehrsmittel sind in unmittelbarer Nähe.

4.5 Hygiene und Sicherheit

Die Sicherheit der Kinder hat oberste Priorität. Jede Betreuungsperson ist über die Notfallorganisation informiert (Notfallkonzept small Foot AG und individuelle örtliche Gegebenheiten). Sollte sich ein Kind verletzen, steht eine Notfallapotheke zur Verfügung. Bei schweren Unfällen wird ein lokaler Arzt oder der Rettungsdienst aufgebeten und die Eltern informiert.

Die Räume sind kindersicher ausgestattet und ein Feuerlöschgerät ist jederzeit zugänglich. Regelmässige Brandschutzübung wird mit den Kindern jährlich wiederholt, Kompetenzen und Verantwortung im Team besprochen.

Die gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene werden regelmässig durch entsprechende Stellen geprüft.

Die Betreuungsmitarbeitenden halten die Kinder zur Mund- und Körperhygiene an.

4.6 Krankheit / Unfall

Wenn ein Kind krank ist, muss es zu Hause bleiben. Im Grenzfall entscheidet die Leitung des Horts.

Wird das Kind während der Betreuungszeit krank, werden die Erziehungsberechtigten umgehend benachrichtigt. Im Interesse des Kindes werden die Eltern gebeten, das Kind baldmöglichst abzuholen. Im Notfall ist das Personal berechtigt, das Kind zum Arzt oder ins Spital zu bringen. Die Kosten werden von den Eltern getragen.

Falls ein Kind ein Medikament einnehmen muss, bitten wir die Eltern, uns diesbezüglich zu informieren. Die Medikamente werden im Büro aufbewahrt und dem Kind von einer Betreuungsperson abgegeben.

Allergien und andere Empfindlichkeiten sollten beim Eintritt besprochen werden. Ansteckende Krankheiten in der Familie oder Nachbarschaft müssen dem Personal unverzüglich gemeldet werden.

Bei Krankheit oder Unfall gibt es keine Vergütung der Kosten bzw. Elternbeiträge – Kompensationen sind grundsätzlich ausgeschlossen.

4.7 Versicherung

Die Eltern haben für das Kind eine Kranken- und Unfallversicherung abgeschlossen und benötigen eine Privathaftpflichtversicherung. small Foot AG verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

4.8 Finanzierung

Finanziert werden die Tagesstrukturen durch öffentliche Beiträge, Elternbeiträge und Spenden.

4.9 Angebot und Betreuungselemente

Es werden pro Tag maximal 10 Kinder bis und mit 6. Primarschulklasse betreut:

Betreuungselement I	06.30 Uhr bis 08.00 Uhr
Betreuungselement II	11.45 Uhr bis 13.15 Uhr
Betreuungselement III	13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Betreuungselement IV	15.30 Uhr bis 18.30 Uhr
Betreuungselement V	Nachmittag 11.45 Uhr bis 18.30 Uhr
Betreuungselement VI	Nachmittag 13.15 Uhr bis 18.30 Uhr

Am Mittwochnachmittag haben alle Kinder schulfrei. Das Mittwochnachmittagsprogramm gestaltet sich je nach Situation, Jahreszeit oder aktuellem Anlass abwechslungsreich unterschiedlich. Die abgemeldeten Kinder müssen spätestens um 13:30 Uhr abgeholt werden. Kinder, die am Mittwoch nur die Nachmittagsbetreuung besuchen, müssen spätestens um 13:45 Uhr bei uns sein.

Informationen über Abmeldungen nehmen wir nur von den Erziehungsberechtigten entgegen. Kinder ohne Begleitung werden gemäss vereinbarten Zeiten nach Hause geschickt. Wir bitten um Meldung, wenn Kinder krank sind, sowie bei Terminen und bei Änderungen der Betreuungszeiten.

Kurzfristige Absenzen (Krankheiten, sonstige Abwesenheiten) sind bis spätestens 09.00 Uhr des betreffenden Tages dem Personal bekannt zu geben.

Abwesenheiten werden grundsätzlich nicht rückvergütet.

4.10 Tarife

Betreuungselement I	17.00 pro Einheit/Tag
Betreuungselement II	22.00 pro Einheit/Tag
Betreuungselement III	19.00 pro Einheit/Tag
Betreuungselement IV	21.00 pro Einheit/Tag
Betreuungselement V	62.00 pro Einheit/Tag
Betreuungselement VI	46.00 pro Einheit/Tag

Die monatliche Kostenpauschale beträgt die Einheit(en) x Faktor 3.5. Stundenbetreuung sowie Sonderbetreuungen werden separat vereinbart und abgerechnet.

Die Betreuungskosten sind monatlich im Voraus zu bezahlen.

4.11 Austritt/Kündigung

Der Betreuungsplatz kann durch die Eltern oder durch die Leitung des Hortes mit einer Frist von drei Monaten auf Ende des Kalendermonats gekündigt werden.

Die Kündigung muss schriftlich und eingeschrieben erfolgen. Kündigungen von einzelnen Tagen oder Halbtagen haben ebenso eingeschrieben und schriftlich zu erfolgen.

Kinder können zudem zeitlich beschränkt oder dauerhaft ausgeschlossen werden, wenn:

- die Betreuungskosten nicht bzw. nicht fristgerecht bezahlt werden,
- die Kinder krank sind bzw. werden,
- wiederholte und/oder unentschuldigte Absenzen vorliegen,
- anhaltend schwere Verhaltensstörungen auftreten (die den Betrieb stören),
- wenn eine Zusammenarbeit mit den Eltern nicht möglich ist.

Der Entscheid liegt alleine bei der Hortleitung bzw. der Trägerschaft und Geschäftsführung

5. Personal

Bei der Stellenplanung sowie den Stellenkapazitäten halten wir uns grundsätzlich an die Richtlinien und Empfehlungen von kibe suisse sowie die Qualitätsstandards von Kantonen und Gemeinden.

Die Löhne stützen sich ebenfalls auf die Empfehlungen von kibe Suisse.

small Foot AG bietet dem Personal die Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung. Diese wird laufend gefördert und unterstützt.

Die Basis für eine erfolgreiche Teamarbeit besteht aus dem Vertrauen untereinander und gegenseitiger Akzeptanz. Wir sind den Kindern ein Vorbild und leben somit konstruktive Teamkultur vor. Konflikte werden angesprochen und lösungsorientiert aufgearbeitet. Das eigene Verhalten wird reflektiert. Rückmeldungen sind erwünscht und werden ernst genommen. Neue Mitarbeitende werden im Team begrüsst, vorgestellt und sorgfältig eingeführt.

Das Team hält regelmässige Teamsitzungen ab. Sowohl organisatorische als auch fachliche Themen werden besprochen. Bei Bedarf werden dazu auch andere Fachpersonen eingeladen.

small Foot AG möchte sichere und gesunde Arbeitsplätze zur Verfügung stellen und ihre Mitarbeitenden unterstützen. Schwierige Situationen mit Kindern und Eltern werden im Team besprochen. Durch diesen internen Fachaustausch profitieren auch die anderen MitarbeiterInnen. Fachliche Beratung erhalten die Betreuungspersonen bei Bedarf durch die Pädagogische Leitung. Sie dient auch als Ansprechperson bei persönlichen Problemen und Anliegen.

6. Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung bei small Foot AG ist Aufgabe aller HortleiterInnen unter der Leitung der Pädagogischen Leitung.

small Foot AG verfügt über eine gültige Betriebsbewilligung und entspricht damit sämtlichen nationalen, kantonalen und kommunalen Vorschriften. Diese werden periodisch von den entsprechenden Aufsichtsbehörden überprüft.

Folgende Instrumente/ Massnahmen dienen zusätzlich der Qualitätssicherung und – weiterentwicklung:

- Jährliche Mitarbeitergespräche
- An den Teamsitzungen bringen die Betreuungspersonen Beispiele aus der Praxis ein und unterstützen sich gegenseitig.
- Am Ende des Jahres wird von jedem Standort ein Resümee erstellt, in denen auf inhaltliche Schwerpunkte, sowie Erfolge und Schwierigkeiten eingegangen wird.
- Weiterbildungsmöglichkeiten für das Personal
- Die Pädagogische Leitung überprüft in regelmässigen Abständen die pädagogische Qualität der Horte (durch Kundenbefragungen, Gespräche, Beobachtungen, Mitarbeiterbefragungen usw.), eruiert Entwicklungsmöglichkeiten und bearbeitet diese gemeinsam mit der Hortleitung. Die Pädagogische Leitung ist in einem stetigen Austausch mit dem Personal.

V2020-09-04/ In Kraft ab: Eröffnung noch nicht bestimmt